

Münzkirchen, 17. November 2022

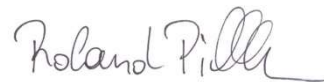
Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel für das Jahr 2022 von heute an eine Woche, das ist bis zum 24. November 2021, in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Bürozeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel unter www.wev-ooe.at/iv abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Wegeerhaltungsverband Innviertel eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel



(MBA Roland Pichler, Bürgermeister)

Angeschlagen: 17.11.2021
Abgenommen: 25.11.2021